

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Dieter Grimm  
Bundesverfassungsrichter a.D.

**Laudatio anlässlich der Verleihung des Schader-Preises an Prof. Dr. Christine Landfried am 19. Mai 2016**

Meine sehr verehrten Damen und Herren,  
liebe Christine Landfried!

Bevor ich etwas zur Preisträgerin sage, möchte ich etwas zum Preis sagen. Sein Anliegen, so lese ich, ist es, Kommunikation und Kooperation zwischen Gesellschaftswissenschaften und Praxis zu fördern, die Praxisrelevanz der Wissenschaft zu erhöhen. Auch wenn man die Wissenschaft nicht allein an ihrer Praxisrelevanz messen kann, scheint es mir doch, dass die Verbesserung der Kommunikation zwischen Wissenschaft und Praxis ein höchst berechtigtes Anliegen ist, und zwar deswegen, weil es um diese Kommunikation nicht zum Besten bestellt ist.

Die Aussage lässt sich sogar verallgemeinern. Es gibt Verständnisschwierigkeiten zwischen den verschiedensten Funktionsbereichen der Gesellschaft, nicht nur zwischen Wissenschaft und Praxis. Es gibt Verständnisschwierigkeiten zwischen Wirtschaft und Politik und zwischen diesen beiden einerseits und den Medien andererseits, zwischen den Medien und der Justiz, und so weiter. Jeder dieser Funktionsbereiche operiert nach einem für ihn spezifischen Funktionskriterium, einer bestimmten Sachlogik. Gerade aus dieser Verengung zieht er seine besondere Leistungsfähigkeit. Aber er tendiert auch dazu, nur die eigenen Funktionskriterien als rational zu betrachten und diejenigen der anderen für irrational zu halten.

Da kann es leicht zu Störungen kommen, denen man entgegenzuwirken versucht, indem man es unternimmt, die anderen Funktionssysteme auf die eigenen Kriterien festzulegen, zum Beispiel, das Wissenschaftssystem und das Erziehungssystem an den Bedürfnissen der Wirtschaft zu orientieren, diejenige Forschung hoch zu werten, die unmittelbaren praktischen Nutzen verspricht, die Grundlagenforschung weniger, das Mediensystem den Interessen der Politik dienstbar zu machen, und so weiter. Dabei wirkt sich zusätzlich aus, dass es ein Machtgefälle zwischen den verschiedenen Systemen gibt. Einige verfügen über Mittel, mit denen sie ihre Interessen wirksamer durchsetzen können als andere. Die Politik verfügt über das Mittel von Befehl und Zwang. Die Wirtschaft verfügt über das Mittel des Geldes. Das führt zu Reibungsverlusten in der Gesellschaft, die das gesellschaftliche Leistungsniveau insgesamt senken können. Deswegen finde ich die Zielsetzung des Schader-Preises außerordentlich zeitgemäß und wichtig.

Freilich kann man mit einem Preis allein die Schwierigkeiten nicht aus der Welt räumen. Aber Preise wie dieser setzen Zeichen. Wenn ich den Schader-Preis richtig verstanden habe, dann ist er auch ein Preis für die Förderung der wechselseitigen Anerkennung zwischen Wissenschaft und Praxis, hier zwischen Gesellschaftswissenschaft und Praxis. Und wenn dieses Verständnis richtig ist, dann möchte ich mit einigen meiner Vorredner sagen, dass Christine Landfried eine ganz besonders würdige Preisträgerin ist. Sie ist Politikwissenschaftlerin, das ist schon gesagt worden. Das heißt, sie hat als Forschungsgegenstand ein Praxisfeld von größter Relevanz. Es ist gleichzeitig ein sehr weites Feld. Und deswegen kommt alles darauf an, wo und wie man sich dort platziert.

Das hat Christine Landfried in einer Weise getan, die allein es rechtfertigt, dass ich hier als Laudator stehe, denn ich bin Rechtswissenschaftler und auch ein Weilchen Rechtspraktiker gewesen. Das ist ein ganz anderes Feld, aber es gibt eine Brücke, und die Brücke hat der Herr Staatssekretär schon genannt. Christine Landfried wirft ihr politologisches Auge überwiegend auf rechtsnahe Gegenstände. Damit hebt sie sich heraus aus der großen Zahl von Politologen,

die die Bedeutung des Rechts für die Erfassung ihres Gegenstandes unterschätzen. Nicht so Christine Landfried. Das zeigt sich schon an dem ersten großen Thema, das sie in Angriff genommen hat: die Verfassungsgerichtsbarkeit, der Gegenstand ihrer Dissertation bei Klaus von Beyme, den ich zu meiner Freude in der ersten Reihe sitzen sehe.

Verfassungsgerichtsbarkeit, wenn irgendetwas, ist an der Schnittstelle von Recht und Politik angesiedelt. Die Frage, die sich seit der Erfindung von Judicial Review in Amerika stellt, ist die Frage, ob ein Verfassungsgericht eigentlich Politik in rechtsförmigem Gewand betreibt oder ob es um eine rechtliche Beurteilung von politischen Gegenständen geht. Das ist auch die Frage, die hinter Christine Landfrieds Dissertation steht. Es ist eine Frage von großer Bedeutung, denn wenn das erstere zuträfe, wenn Verfassungsgericht nur Politik in rechtsförmigem Gewand betrieben, dann sähen wir uns einem Demokratieproblem gegenüber. Ich finde es umso erstaunlicher, dass die Politikwissenschaft, von wenigen Ausnahmen abgesehen, lange an der Verfassungsgerichtsbarkeit vorbeigegangen ist und nicht zur Kenntnis genommen hat, wie sehr sich Politik allein durch die Existenz eines Verfassungsgerichts geändert hat.

In vielen Angelegenheiten unserer Gesellschaft hat eben das letzte Wort nicht mehr die demokratisch gewählte Mehrheit im Parlament, sondern das Gericht. Das hat einerseits dazu geführt, dass die Politik in erheblich größerem Umfang, als das jemals vorher der Fall war, verfassungsbewusst geworden ist. Das kann einen Verfassungsrechtler und ehemaligen Richter natürlich nur freuen. Es hat aber auch dazu geführt, dass der politische Diskurs in Deutschland sehr schnell verfassungsrechtlich verengt wird und andere wichtige Fragen, etwa der Finanzierbarkeit, der Konsensfähigkeit, der Vernünftigkeit der Regelungen, hinter der Frage nach Verfassungsmäßigkeit oder Verfassungswidrigkeit verschwinden lässt. Als Christine Landfried sich an diese Arbeit über Verfassungsgerichtsbarkeit machte, wurde die Frage sogar als besonders drängend empfunden, denn da hatte die sozialliberale Koalition, die bis 1982 im Amt war, die Erfahrung machen müssen, dass zahlreiche ihrer Reformvorhaben der Karlsruher Überprüfung nicht standgehalten hatten.

Vielleicht gibt es aber eine Erklärung für die Zurückhaltung der Politikwissenschaft gegenüber Verfassungsgerichtsbarkeit. Denn das Entscheidende an der Verfassungsgerichtsbarkeit, nämlich der Vorgang der richterlichen Urteilsfindung, bleibt ja der Wissenschaft verborgen. Bei der Beratung der acht Verfassungsrichter ist niemand sonst zugegen, es wird kein Protokoll geführt, es läuft kein Tonband mit. Karlsruhe ist eine Black Box. Sichtbar wird dann erst wieder das Ergebnis, das Urteil. Aber das Urteil gibt sich als unangreifbare juristische Deduktion, deren Methode und deren Darstellungsweise Nichtjuristen relativ fremd sind. Ich denke, das sind Erklärungsmöglichkeiten für die Scheu von Sozialwissenschaftlern gegenüber einem für ihre Fachdisziplin so wichtigen Gegenstand wie Verfassungsgerichtsbarkeit.

Christine Landfried zeigt, dass das nicht so sein *muss*. Sie hat einen Versuch unternommen, ein Loch in die Black Box zu bohren. Sie hat das erstens durch Richterbefragung getan. Zweitens hat sie sich auf die Entscheidungsbegründungen eingelassen, die Sozialwissenschaftler in der Regel meiden. Das Erste, Richterbefragung, ist heute gang und gäbe. Ich könnte gar nicht mehr sagen, wie oft ich in den zwölf Karlsruher Jahren interviewt worden bin über das, was ich eigentlich dort tue. Aber das Zweite, sich nämlich auch auf die juristische Begründung einzulassen, ist bis heute Ausnahme, ebenso wie der Entschluss, daran Fragen zu knüpfen, insbesondere eine Frage, die in der Dissertation gestellt wird und die mit juristischen Mitteln nicht beantwortbar ist, nämlich die Frage, was denn die sozialen Wirkungen verfassungsgerichtlicher Urteile sind. Deswegen kann man sagen, dass schon diese Dissertation „Bundesverfassungsgericht und Gesetzgeber“ von 1984 eine Pionierleistung war.

Ich will noch kurz erwähnen, dass es im Umkreis dieser Arbeit auch zu einer bemerkenswerten Konferenz über das Verhältnis von Verfassungsgericht und Gesetzgeber im

Vergleich gekommen ist. Wenn man heute die Teilnehmerliste anschaut, was ich nochmals getan habe, dann sieht man, welche glückliche Hand Christine Landfried bei der Auswahl der Referenten hatte. Die Namen zeigen, dass ein erklecklicher Teil später in hohe Richterämter gelangte, um nur einen Namen zu nennen: Vassilios Skouris, der langjährige Präsident des Europäischen Gerichtshofs. Das hat etwas mit einer Eigenschaft von Christine Landfried zu tun, die man nicht hoch genug rühmen kann, nämlich mit ihrer außerordentlich liebenswürdigen, aber auch gleichzeitig insistierenden Überzeugungskraft, Personen für ihre Projekte zu gewinnen. Man kommt gerne, wenn man von Christine Landfried eingeladen wird.

Ich will auch noch erwähnen, vor allem, weil mir Frau Nußberger eben erzählt hat, dass sie gerade von einer Reise zum russischen Verfassungsgericht nach Sankt Petersburg zurückgekommen ist, dass es auch einen russischen Rechtsgelehrten bei der Konferenz gab. Das war keineswegs selbstverständlich, weil die Sowjetunion ja kein Verfassungsgericht aufzuweisen hatte. Der russische Gelehrte hatte in seinem Landesbericht erläutert, warum ein kommunistischer Staat auch gar kein Verfassungsgericht haben könne. Dann ergab es sich aber, dass die Konferenz um ein Jahr verschoben werden musste. Der russische Gelehrte legte einen veränderten Landesbericht vor, in dem er sagte, Verfassungsgerichtsbarkeit sei in kommunistischen Systemen durchaus vorstellbar. Ich konnte dann die persönlich wahrscheinlich unhöfliche, aber wissenschaftlich gebotene Frage nicht unterdrücken wie sich das mit dem ersten Landesbericht vertrüge. Seine Antwort lautete: „Wissen Sie, die Zeiten ändern sich und damit auch die Einsichten.“ Was sich geändert hatte, war natürlich Gorbatschow, Perestroika und Glasnost. Den Tagungsband kann man heute noch mit Gewinn nachlesen sich: „Constitutional Review and Legislation“.

Das Thema Verfassungsgerichtsbarkeit öffnete Christine Landfried sogar für einen relativ kurzen Moment das Tor zur Praxis, nicht zur politischen Praxis, aber zur medialen Praxis. Denn von 1986 bis 1987 hat sie, der eine oder die andere von Ihnen wird sich vielleicht noch daran erinnern, für die ARD aus Karlsruhe vom Bundesverfassungsgericht berichtet. Aber im Endeffekt waren die wissenschaftlichen Ambitionen stärker, und als Christine Landfried ein Habilitationsstipendium der DFG bekam, verließ sie Karlsruhe und wandte sich dem nächsten großen wissenschaftlichen Projekt zu. Auch das war wieder rechtsnah. Es wurde bereits erwähnt: Parteienfinanzierung. Parteienfinanzierung ist in Deutschland stark verrechtlicht. Artikel 21 sagt: „Die Parteien haben über die Herkunft und den Gebrauch ihrer Mittel öffentlich Rechenschaft zu geben.“ Und nach einigem Druck des Bundesverfassungsgerichts ist es dann auch zu einer umfassenden gesetzlichen Regelung der Parteienfinanzierung gekommen. Gleichwohl sage ich wohl nichts Falsches, wenn ich behaupte, dass es das am häufigsten von der Politik missachtete Gesetz ist.

Als Christine Landfried sich mit Parteienfinanzierung zu befassen begann, hatten wir einige Parteienfinanzierungsskandale bereits hinter uns, insbesondere denjenigen, der sich mit dem Namen Flick verbindet. Derjenige, bei dem der frühere Bundeskanzler Kohl eine wenig rühmliche Rolle gespielt hat, stand noch bevor. Es handelt sich also um ein höchst praxisrelevantes Thema, bearbeitet im Vergleich von Deutschland, USA und Italien. Das Buch „Parteienfinanzen und politische Macht“, 1989 erschienen, hat 1994 eine zweite Auflage erlebt. Es ist eine stark empirisch gesättigte Arbeit: Wie kommen die Parteien zu ihrem Geld? Was machen sie mit ihrem Geld? Und daran anschließend die vielleicht noch wichtigere Frage: Wie haben sich Parteistrukturen und Parteifunktionen aufgrund des Finanzierungsmodus geändert? Ein Buch, das mit Reformvorschlägen endet, wie übrigens nicht nur dieses, sondern jedes Buch von Christine Landfried mit aus der Analyse abgeleiteten Reformvorschlägen endet.

Der Habilitation folgte eine Forschungstätigkeit an der Hochschule in Speyer, aber dann sehr schnell der Ruf an die Universität Hamburg auf einen Lehrstuhl für vergleichende Regierungslehre. Dort ist Christine Landfried von 1990 bis zu ihrer Emeritierung vor zwei Jahren gewesen. 1995 kam eine Einladung ans Europäische Hochschulinstitut in Florenz, eine

Institution der Europäischen Union, für ihre Europaforschung in verschiedenen Disziplinen berühmt. Damit war das dritte große Forschungsthema von Christine Landfried vorgegeben: Europa. Auch das ist ein rechtsnahes Thema. Die Europäische Union existiert überhaupt nur als Rechtsgemeinschaft. Die außerrechtlichen Substrate, auf denen Staaten beruhen, fehlen in Europa. Die Staaten, die die EU bilden, sind außerordentlich unterschiedlich, politisch unterschiedlich, wirtschaftlich unterschiedlich, sozial, kulturell unterschiedlich. Das trifft schon für die sechs Gründerstaaten zu. Aber es trifft erst recht für die Europäische Union nach dem Beitritt Englands und vollends nach dem Beitritt der früher sozialistischen Staaten nach der großen säkularen Wende von 1989/90 zu.

Diese gewaltigen Differenzen werden von vielen als Integrationshemmnis betrachtet, also etwas, das überwindungsbedürftig ist. Aber gleichzeitig ist der Versuch, die Differenzen einzuebnen, diejenige Haltung gewesen, die die Völker dem europäischen Projekt entfremdet hat, weil sie nicht an Einebnung interessiert waren. In dieser Situation hat Christine Landfried einen Perspektivenwechsel vorgeschlagen und erklärt, es gehe darum, Differenz als ein Positivum zu betrachten, als eine Zielvorstellung, auf die dann die Strukturen der Europäischen Union einzustellen sind. Das Buch, das daraus entstanden ist, ist heute ebenfalls schon erwähnt worden: „Das politische Europa“, mit dem Untertitel: „Differenz als Potenzial der Europäischen Union“.

Als das Buch 2002 erschien, war gerade der später so genannte Verfassungskonvent der Europäischen Union eingesetzt worden. Das war natürlich eine Stunde für die praxisnahe Christine Landfried, und sie hat die Chance ergriffen, den Reformprozess aus der Nähe zu verfolgen. Sie hat den Konvent beobachtend begleitet. Begleitet heißt, dass sie an allen Sitzungen des Europäischen Konvents teilgenommen hat. Die Erkenntnisse, die sie dabei gewann, sind in die zweite Auflage des Europabuches eingeflossen, 2005. Dass der Vorschlag des Konvents kurz darauf in zwei Referenden scheitern würde, war beim Erscheinen des Buches noch nicht absehbar. Eine Verfassung, wie es der Titel insinuierte, wäre es ohnehin nicht gewesen. „Vertrag über eine Verfassung für Europa“ lautete der offizielle Titel. Darin deutete sich ja an, dass der Vertrag nur der Modus für die Begründung einer Verfassung sein sollte, das Produkt aber eine Verfassung. Aber dann hätten sich die Mitgliedstaaten der Europäischen Union entschließen müssen, die verfassungsgebende Gewalt aufzugeben und an die EU zu übertragen. Das ist selbst dem sehr integrationsfreundlichen Konvent nicht eingefallen.

Seit der Emeritierung vor zwei Jahren betrachtet Christine Landfried die europäische Entwicklung nun aus der räumlichen Distanz. Für zwei Jahre hat sie den von Deutschland finanzierten Max Weber Chair an der New York University inne gehabt. Es deutet sich an, dass, obwohl diese Zeit ausläuft, sich noch ein weiteres Jahr New York anschließen wird. In den USA trifft Christine Landfried ja im Grunde auf alle drei großen Themen, denen sie bisher ihre wissenschaftliche Arbeit gewidmet hat. Sie kann sie dort wiederfinden und sie kann die Forschungen ins Transatlantische ausweiten: die Überwindung einer lockeren Föderation souveräner Staaten zugunsten eines föderalen Staates durch Umwandlung von völkerrechtlichen Verträgen in eine Verfassung: die Gründung der USA 1787; die älteste Verfassungsgerichtsbarkeit der Welt, die sich heute durch sehr starke Politisierung selbst ihre Legitimationsgrundlage zu zerstören droht. Schließlich drittens, Parteispenden, die Struktur der amerikanischen Parteien- und Wahlkampffinanzierung, die dem Geld die entscheidende demokratische Rolle zuweist, wiederum unter kräftiger Mithilfe des Supreme Court, der Parteispenden als Form der Meinungsäußerung schützt und damit gegen Regulierung immunisiert.

Wenn das alles zusammengenommen wird mit dem, was schon geleistet ist, dann dürfen wir auf ein außerordentlich interessantes viertes Buch hoffen. Dafür gibt hoffentlich der Schader-Preis die nötige Schubkraft. Herzlichen Glückwunsch, Christine Landfried!

